

## 1. Geltung der Bedingungen

Die HSP Technologies GmbH - im Folgenden HSP Technologies genannt - erbringt Ihre Dienste sowie die Erstellung sämtlicher Waren ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen, die der Kunde durch Erteilung des Auftrags oder Annahme der Leistung anerkennt. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, hierzu müssen sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur mit schriftlicher Bestätigung der HSP Technologies wirksam. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch, wenn HSP Technologies in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Geschäftsbedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführt. HSP Technologies ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen, mit einer Ankündigungsfrist von 4 Wochen vor Inkrafttreten der beabsichtigten Änderung, zu ändern, zu ergänzen oder gänzlich zu ersetzen. Der Kunde hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den geänderten Geschäftsbedingungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam und gelten als vom Kunden akzeptiert. Widerspricht der Kunde den geänderten Geschäftsbedingungen, kann HSP Technologies entscheiden, ob sie das Vertragsverhältnis mit dem Kunden zu den vorherigen Geschäftsbedingungen aufrecht erhält oder den Kunden aus dem bestehenden Vertragsverhältnis entlässt.

## 2. Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Lieferverträge werden erst mit unserer schriftlichen Bestätigung verbindlich. Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

## 3. Lieferungs- und Leistungsumfang

HSP Technologies erbringt Leistungen gem. dem für das bestellte Produkt bei Vertragsschluss gültigen Angebot. Die von HSP Technologies genannten Liefertermine sind unverbindlich sofern nicht anders vereinbart. Lieferungen, die sich durch Betriebsstörungen, Streiks oder Verkehrs- bzw. sonstigen unvorhersehbaren Hindernissen verzögern, berechtigen HSP Technologies in jedem Fall, später zu liefern oder von dem Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden ein Anspruch auf Schadensersatz zusteht. Liegt ein Lieferungsverzug vor, ist der Kunde nach Ablauf einer angemessenen Frist unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Rücktritt ist in schriftlicher Form zu erklären und bedarf der schriftlichen Bestätigung. Die Lieferung aller Waren erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden, auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde. Bei beschädigten bzw. unvollständigen Warensendungen ist sofort nach Empfang eine Schadensaufnahme zu veranlassen. Mit der Übergabe der Ware an die mit der Beförderung beauftragte Gesellschaft geht die Haftung auf den Kunden über. Die Versandvorschriften des Kunden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart und bestätigt wurden. HSP Technologies ist berechtigt, Leistungsinhalte und Entgelte mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen. Voraussetzung ist, dass eine solche Änderung handelsüblich bzw. unter Berücksichtigung der Interessen von HSP Technologies für den Kunden zumutbar ist, z.B. wenn dies aufgrund von Gesetzesänderungen/-ergänzungen, behördlichen Auflagen und anderen hoheitlichen Maßnahmen notwendig ist. Soweit HSP Technologies kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, hat der Kunde auf ihre Erbringung keinen Anspruch. HSP Technologies ist berechtigt, solche bisher vergütungsfrei zur Verfügung gestellten Dienste jederzeit und ohne Vorankündigung einzustellen, zu ändern oder nur noch gegen Entgelt anzubieten. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht. Unvorhersehbare Ereignisse wie höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen sowie sonstige Störungen, welche nicht im Einflussbereich der HSP Technologies stehen entbinden die HSP Technologies während ihrer Dauer von der Pflicht zur Leistung. Der Vergütungs-

anspruch bleibt hiervon unberührt. Soweit eine zugesicherte Verfügbarkeit zu diesem Vertrag nicht ausdrücklich vereinbart wird, ist die HSP Technologies verpflichtet, die Verfügbarkeit aller Dienste möglichst störungsfrei zu betreiben. HSP Technologies gibt zu den unterschiedlichen Produkten differenzierte SLA (Service-Level-Agreement) raus. Die Verfügbarkeitsgarantien und -zusicherungen sind in den jeweiligen SLA erläutert und gelten ab Gegenzeichnung seitens der HSP Technologies. Die HSP Technologies versichert ihren Kunden Wartungsarbeiten so früh wie möglich anzukündigen. Die HSP Technologies unterhält eine Hotline, die für vertriebstechnische Fragen und Störungsmeldungen zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten, montags bis freitags von 9.00 bis 18.00 Uhr, für den Kunden erreichbar ist. Dieser Dienst ist sofern nicht anders vereinbart bis auf die Telefongebühren kostenlos. Störungsmeldungen werden in angemessener Zeit überprüft und bearbeitet. Ein weiterreichender Support über das zur ersten Installation und Umsetzung der Leistungen notwendige Maß hinaus ist nicht abgedeckt, sofern es nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Supportleistungen werden nach angefangenen Zeiteinheiten (15 min) abgerechnet.

## 4. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der HSP Technologies. Erwirbt der Kunde durch Ver- oder Bearbeitung unserer Ware Allein- oder Miteigentum, steht HSP Technologies Eigentum in der Höhe zu, die dem Verhältnis der Lieferung zu den anderen verbundenen Waren entspricht. Erlischt das Eigentum von HSP Technologies durch Verbindung oder Verarbeitung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das Eigentum des Kunden an der Sache wertanteilmäßig auf HSP Technologies übergeht. Bis zur Erfüllung sämtlicher HSP Technologies zustehender Zahlungsansprüche aus der Geschäftsverbindung ist eine Verwertung oder Sicherungsübereignung der gelieferten bzw. in Miteigentum der HSP Technologies stehenden Ware untersagt. Für den Fall einer Weiterveräußerung der Ware tritt der Kunde, unabhängig davon, ob die Ware mit Bearbeitung oder ohne veräußert wird, die sich aus der Weiterveräußerung ergebenden Forderungen in Höhe des Werts der gelieferten Ware mit allen Nebenrechten an HSP Technologies ab. Vorsorglich nimmt HSP Technologies die Abtretung an. Der Kunde ist nach der Abtretung widerruflich zur Einziehung der Forderungen ermächtigt. Die Befugnis, die Forderungen durch HSP Technologies einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers ist HSP Technologies berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

## 5. Haftung

Beanstandungen unserer Lieferungen und Leistungen, einschließlich von Falschliefungen, sind uns innerhalb von 3 Werktagen nach Empfang der Ware oder bei Erbringung der Leistung bzw. bei Vorliegen verdeckter Fehler innerhalb von 3 Werktagen nach Entdeckung des Fehlers schriftlich mitzuteilen. Werden offensichtliche Mängel nicht rechtzeitig gerügt, so entfällt die Gewährleistung. Werden die von uns gelieferten Waren ohne unsere Mitwirkung verändert oder werden Gebrauchs- oder Lagerungsvorschriften nicht eingehalten, erlischt unsere Gewährleistungshaftung. Im Falle einer begründeten Mängelrüge hat der Kunde das Recht, Nachbesserung zu verlangen. Das Wahlrecht, ob in angemessener Zeit eine Neulieferung oder eine Mängelbeseitigung stattfindet, wird von uns nach eigenem Ermessen entschieden. Kommt es nicht zu einer Nachbesserung oder zu einer Ersatzlieferung, ist der Kunde zum Rücktritt oder zu einer angemessenen Herabsetzung der Vergütung berechtigt. Der Kunde hat den Schaden nachzuweisen. Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist ohne Einfluss auf die Zahlungspflichten und -fristen. Eine Haftung für den Erfolg eines Projektes des Kunden kann seitens der HSP Technologies nur insoweit gewährt werden, wie sie im SLA ausdrücklich ausgewiesen ist.

Verträge, welche ohne gesonderte SLA geschlossen werden sind seitens der HSP Technologies haftungsfrei, es sei denn, dass die Haftung gesetzlich geregelt ist. Im Falle einer begrün-

deten Mängelrüge beschränkt sich unsere Haftung auf den Auftragswert. Im Falle einer monatlichen Vergütung beschränkt sich die Haftung der HSP Technologies auf die jeweilige Monatsrate.

## **6. Pflichten des Kunden**

Der Kunde ist verpflichtet, die HSP Technologies Dienste sachgerecht zu nutzen und dafür zu sorgen, dass die IT-Infrastruktur oder Teile davon sowie die Zugriffsmöglichkeit auf die HSP Technologies-Dienste nicht missbräuchlich genutzt wird. Der Kunde hat eine eigene Sicherung seiner Daten zu gewährleisten. Diese hat unabhängig vom Datenbestand bei der HSP Technologies auf einer externen, kundeneigenen oder fremden Recheneinheit zu erfolgen. Der Kunde ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Inhalt seiner gespeicherten und bereitgestellten Daten nicht rechtswidrig ist, insbesondere nicht gegen geltendes Straf- und Ordnungswidrigkeits- oder Datenschutzrecht verstößt oder Urheberrechte, Marken- und sonstige Kennzeichnungsrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt. Der Kunde verpflichtet sich, keine Massenmailings (SPAM) via e-Mail zu versenden, ohne von den e-Mail Empfängern einzeln dazu aufgefordert worden zu sein. Verstößt der Kunde gegen diese Pflicht ist er zum Ersatz des der HSP Technologies entstandenen und noch entstehenden Schadens, sowie zur Freihaltung und Freistellung der HSP Technologies von Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüchen Dritter, die durch den Verstoß verursacht wurden, verpflichtet. Die HSP Technologies hat das Recht, die Verfügbarkeit der Daten des Kunden zu sperren, wenn dieser seine Pflichten verletzt. Bei einem hinreichenden Verdacht des Verstoßes ist die HSP Technologies zu einer vorläufigen Sperrung berechtigt.

## **7. Verzugsfolgen**

Die HSP Technologies ist zur Sperrung der Verfügbarkeit der Daten des Kunden sowie sämtlicher anderer Leistungen berechtigt, wenn der Kunden sich länger als 20 Tage mit der Zahlung einer vereinbarten und abgerechneten Vergütung in Verzug befindet oder die Zahlung eines überwiegenden Teils einer Rechnung verweigert hat. Unter denselben Voraussetzungen kann die HSP Technologies den vorliegenden Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen oder die Leistung einstellen und dem Kunden die Gebühren bis zum vereinbarten nächstmöglichen Kündigungstermin vorzeitig berechnen. Die HSP Technologies wird dem Kunden von einer bevorstehenden Abschaltung als auch über noch offene Rechnungen informieren. HSP Technologies ist berechtigt, dem Kunden Mahnspesen in Rechnung zu stellen, falls dieser sich mit einer fälligen Rechnung länger als 10 Tage in Verzug befindet. Im Falle einer Sperrung kann die Entsperrung erst nach Wegfall des Sperrungsgrundes aufgehoben werden. Eine Entsperrung wird mit einer Zeiteinheit (15 Minuten) berechnet. Während der Sperrzeit gilt die Leistung seitens der HSP Technologies als erbracht und berechtigt nicht zu einer Kürzung der Rechnung. Sollte mit der HSP Technologies ein Rechnungsausgleich per Lastschrift vereinbart worden sein, hat der Kunde stets für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Im Falle, dass eine Lastschrift nicht eingelöst wird, ist die HSP Technologies berechtigt, Ihre Leistungserbringung unverzüglich einzustellen. Evtl. entstehende Bank- und Verwaltungsspesen sind von Kunden zu tragen.

## **8. Abtretung**

Die Abtretung von Ansprüchen, die dem Kunden aus der Geschäftsverbindung mit HSP Technologies entstehen, ist ausgeschlossen.

## **9. Nutzung bereitgestellter Software**

Jegliches Entfernen, Ändern oder Verschleiern von Copyright-, Marken- und sonstigen Eigentumsrechten ist untersagt. Es ist nicht erlaubt, technische Beschränkungen der Software zu umgehen, die Software zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren, es sei denn, dass (und nur insoweit) es durch das anwendbare Recht ungeachtet dieser Einschränkung ausdrücklich gestattet ist. HSP Technologies, die Softwarehersteller sowie deren Zulieferer werden keine Haftung für jedwede Schäden, die durch die Benutzung der Software entstehen, übernehmen. Der Einsatz der Software in kritischen Bereichen ist nicht gestattet (No High

Risk Use). Support bei Hosted Services wird nicht durch den Softwarehersteller direkt erbracht. Die Software unterliegt den jeweiligen Lizenzbestimmungen der Softwarehersteller und ist deren geistiges Eigentum. Den Softwareherstellern sind alle Rechte vorbehalten. HSP Technologies ist berechtigt Lizenz- und Anwenderdaten auf Verlangen des Softwareherstellers diesem offen zu legen. Die Lizenzbestimmungen des Softwareherstellers, welche in der gültigen Fassung online auf deren Homepage einsehbar sind, sind vom Kunden anerkannt. Nach Beendigung der Vertragsbeziehungen zwischen HSP Technologies und dem Kunden sind alle überlassenen Softwareinstallationen auf Endgeräten umgehend zu deinstallieren und sämtliche Datenträger sowie Dokumentationen zu vernichten.

## **10. Nutzung durch Dritte**

Der Kunde ist ohne vorherige Zustimmung der HSP Technologies nicht berechtigt, die vertragsgegenständlichen Dienste Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. HSP Technologies wird hierzu jedoch zustimmen, sofern keine eigenen Interessen hiervon berührt werden. Die Haftung für die Drittnutzung übernimmt in jedem Fall der Kunde. Der Kunde verpflichtet sich, seine etwaigen Vertragsbeziehungen zu Dritten derart auszugestalten, dass eine unentgeltliche Nutzung der vertragsgegenständlichen Dienste ausgeschlossen ist.

## **11. Datenschutz**

Die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen - insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Teledienstedatenschutzgesetzes (TDDSG) und der Telekommunikations-Datenschutzverordnung (TDSV) - sind HSP Technologies bekannt. HSP Technologies wird die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes in ihrer jeweils geltenden Fassung einhalten.

## **12. Schlussbestimmungen**

Auf den vorliegenden Vertrag sowie sämtliche Anlagen ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Lieferungen, Leistungen und Zahlungen ist Balingen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der Bestimmung verfolgt haben.